

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	09.07.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	335/2013-4
Stand	05.06.2013

Betreff Mitteilung betr. Gesamtschulsituation im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) in seiner Sitzung am 24.01.2013 (Vorlage Nr. 056/2013-4) beschlossen,

1. mit der Gemeinde Alfter keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Ziel der Errichtung einer dreizügigen Dependence der Europaschule Bornheim im Gebäude der derzeitigen Hauptschule in Alfter-Oedekoven abzuschließen,
2. eine Kooperation mit der Europaschule Bornheim und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium für einen Übergang zu Abschlüssen im Sekundarbereich II bei Gründung einer weiterführenden Schule in Trägerschaft der Gemeinde Alfter anzubieten.

Mit Schreiben vom 08.03.2013 (Anlage 1) hat die Gemeinde Alfter den Kreistag gebeten zu prüfen, unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen zum Schuljahr 2014/15 im Gebäude der Hauptschule in Alfter-Oedekoven eine Kreisgesamtschule für das linksrheinischen Kreisgebiet errichtet werden kann.

Die Stellungnahme des Landrates an die Bezirksregierung Köln zur Gesamtschulsituation im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ist zur Information ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Bei dem vorgesehenen Gespräch aller sechs linksrheinischen kreisangehörigen Kommunen werden vom Bürgermeister aus Sicht der Stadt Bornheim als Schulträger folgende Punkte angesprochen:

- Das Vorhaben, eine Gesamtschule auf Alfterer Gemeindegebiet zu errichten, ist eindeutig zu begrüßen. Sie würde die Schullandschaft bereichern sowie zur Entspannung des Gesamtschulbedarfs im linksrheinischen Bereich (Bonn und angrenzender Rhein-Sieg-Kreis) führen.
- Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bornheim an einer Kreisgesamtschule stünde allerdings den Beschlussfassungen im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel und Rat sowie dem Haushaltskonsolidierungsgebot entgegen und ist angesichts des in Bornheim realisierten und finanzierten integrierten Schulangebotes (Gesamtschule und Sekundarschule) nicht vertretbar und auszuschließen.
- Eine regionale Schulentwicklungsplanung ist grundsätzlich sowohl nach dem Schulgesetz NRW vorgegeben als auch inhaltlich sinnvoll. Diese regionale Planung geschieht in einem Abgleich der jeweiligen kommunalen Schulentwicklungspläne. Entscheidend ist der Einzugsbereich der benachbarten Schulen. Insofern ist für Bornheim die regionale Abstimmung mit den Schulträgern im Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Sieg-Kreis und mit der Stadt Bonn relevant. Eine nur auf die angegebenen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und nur zum Thema Gesamtschule ausgerichtete Abstimmung greift zu kurz und erfasst weniger, als derzeit bereits Praxis ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Gesamtschulsituation im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis